

DIREKTE KOSTENERSTATTUNG FÜR BRILLENGESTELLE (Dokumentation für Mitarbeiter von Einrichtungen)

Ab dem 1. Juni 2021 erstattet der Sanedil-Fonds den Versicherten im Rahmen der nachstehend aufgeführten Höchstbeträge und bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für den Kauf von Brillengestellen, sofern diese nicht ästhetischen Zwecken dienen.

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte beim Sanedil-Fonds das ausgefüllte Formular einreichen und die Rechnung/Quittung für den Kauf der von UniSalute garantierten Korrekturgläser entsprechend dem Erstattungsantrag beifügen.

Nachdem er sich vergewissert hat, dass die Sanedil-Beiträge von Arbeitgeberseite ordnungsgemäß gezahlt wurden, zahlt der Fonds die Leistung direkt an den antragstellenden Versicherten aus. Für diese Leistung gilt ein gemeinsamer Höchstbetrag pro Familieneinheit, und sie steht dem Versicherten, seinem steuerlich berechtigten Ehegatten entsprechend der Eintragung im Familienbuch sowie seinen steuerlich berechtigten Kindern zu.

BUDGET 1.000.000,00 € BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022 GEMEINSAME HÖCHSTBETRÄGE FÜR STEUERLICH BERECHTIGTE FAMILIENMITGLIEDER	
BASIS-PLAN	PLUS-PLAN
NR. 1 ERSTATTUNG MIT EINEM HÖCHSTBETRAG VON 40 €	NR. 1 ERSTATTUNG MIT EINEM HÖCHSTBETRAG VON 80 €
DER HÖCHSTBETRAG BEZIEHT SICH AUF DIE AUSGABENBELEGE AB 1. OKTOBER 2021 BIS 30. SEPTEMBER 2022	
Der Höchstbetrag darf dabei nicht durch die Zusammenfassung mehrerer Anträge ausgeschöpft werden.	